



# DAS LANDRATSAMT BAD KISSINGEN

TEILT MIT

15.12.2014

## Landkreis Bad Kissingen unterzeichnet Hamelner Erklärung

Der Landkreis Bad Kissingen hat als einer von 17 Bündnispartnern die sogenannte „Hamelner Erklärung“ gegen die Stromtrasse SuedLink unterzeichnet. Insgesamt 17 Landkreise vom hohen Norden bis nach Bayern haben sich auf einige wesentliche Punkte zum Netzausbauverfahren verständigt.

Der sich aus der Energiewende ergebende Bedarf an Netzausbauprojekten - soweit im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzepts nachgewiesen – wird dabei grundsätzlich anerkannt. Diese vom Landkreis Bad Kissingen initiierte Formulierung eröffnet die Möglichkeit, dass das Ergebnis des bayerischen Energiedialogs beim weiteren Vorgehen der beteiligten Landkreise berücksichtigt wird.

Maßgebliches Kriterium für eine gegebenenfalls erforderliche Trasse darf aber nicht vordergründig die Wirtschaftlichkeitsberechnung des beantragenden Unternehmens sein.

Die Auswahl des Korridors muss vielmehr nach rechtsstaatlichen Grundsätzen unter Beteiligung der Bevölkerung sowie der Träger öffentlicher Belange transparent und Schritt für Schritt nachvollziehbar erfolgen.

Unvermeidbare Belastungen sind durch geeignete technische Maßnahmen – insbesondere einer stärkeren Berücksichtigung der Möglichkeit einer Erdverkabelung – so gering wie möglich zu halten.

Landrat Thomas Bold zeigt sich zuversichtlich, dass es mit dieser Zusammenarbeit auf Landkreisebene über vier Bundesländer (Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen) gelingen wird, die gemeinsamen Interessen mit dem notwendigen Gewicht bei der Bundesnetzagentur einzubringen. Insgesamt sei es entscheidend, auf möglichst vielen Ebenen die Interessen des Landkreises Bad Kissingen mit Nachdruck zu verfolgen.

### Hintergrundinformation:

Am Freitagabend haben sich Vertreterinnen und Vertreter aus den 16 Landkreisen

Hameln-Pyrmont

Holzminde

Lippe

Höxter

Kassel

Schaumburg

Schwalm-Eder-Kreis

Schweinfurt

Bad Kissingen

Rotenburg

---

Pressestelle Landratsamt Bad Kissingen

Melanie Hofmann

Tel.: 0971/801-3160

Fax: 0971/801-3333

Email: [melanie.hofmann@kg.de](mailto:melanie.hofmann@kg.de)

Postanschrift:

Obere Marktstraße 6

97688 Bad Kissingen

Celle

Nienburg

Hildesheim

Hersfeld-Rotenburg

Fulda

Main-Kinzig-Kreis sowie der Region Hannover auf die sieben Punkte umfassende **Hamelner Erklärung** verständigt:

1.) Wir erkennen die Notwendigkeit der Energiewende an. Ebenso erkennen wir die Notwendigkeit eines Ausbaus der Infrastruktur an, die den veränderten Bedingungen der Energieerzeugung gerecht wird, soweit der Bedarf an Netzausbauprojekten hierfür im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes nachgewiesen ist.

2.) Der geplante Umbau der Energiewirtschaft wird Wirtschaft und Gesellschaft langfristig zugutekommen.

3.) Die Lasten müssen daher ebenso gemeinsam getragen werden. Sind Belastungen ohne korrespondierende Vorteile - wie durch den Trassenbau - unvermeidlich, so sind diese Belastungen durch geeignete technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten fallen der Gesamtheit zur Last.

4.) Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist wünschenswert. Gleichwohl müssen auch beschleunigte Verfahren sowohl bei der Auswahl von Leitungs-technologien sowie von Suchräumen, Grobkorridoren und Detailkorridoren rechtsstaatlichen Grundsätzen, guter fachlicher Praxis und dem Gebot der Willkürfreiheit folgen. Die Wahl des besten Korridors muss transparent und Schritt für Schritt nachvollziehbar sein.

5.) Die Träger öffentlicher Belange sind intensiv fachlich zu beteiligen. Sofern eine Befassung kommunaler Räte und Kreistage erfolgt, sind diese mit ihren jeweiligen Forderungen zu berücksichtigen.

6.) Maßgebliche Kriterien für die Auswahl darf nicht die vordergründige Wirtschaftlichkeitsberechnung des beantragenden Unternehmens sein. Auswahl, Gewichtung und Anwendung der Kriterien müssen vielmehr vorher bekannt sein und den Grundsätzen guter fachlicher Praxis folgen.

7.) Wir fordern daher die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür Sorge zu tragen, dass...

- die Bundesnetzagentur diesen Prüfmaßstab im Rahmen der Antragsprüfung nach §6 NABEG und bei den Vorgaben für Untersuchungsrahmen, Methode, Kriterien und SUP berücksichtigt, und insoweit ergebnisoffen in die Prüfung geht.

- Gegenstand der Alternativenprüfung alle großräumigen Trassenkorridore und nicht nur der Vorschlagskorridor des Betreibers sind.
- alle Alternativen mit gleicher Prüfungstiefe untersucht werden.
- im Bundesbedarfsplangesetz die Voraussetzungen für die Erdverkabelung, insbesondere aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes erweitert werden, wobei die Mehrkosten wie im EnLAG auf alle Netzbetreiber umgelegt werden.
- die inhaltliche Trennung der Zuständigkeiten des Vorhabenträgers und der Bundesnetzagentur im gesamten Verfahren gewährleistet wird, und die Bundesnetzagentur in der Lage bleibt oder in die Lage versetzt wird, eigenständig und ohne Präjudizierung zu prüfen.
- die gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten geschaffen werden, insbesondere durch Erdverkabelung, Belastungen gering zu halten.